



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Iran 2020

Antifolterkonvention: nicht unterzeichnet

Einsatz von Folter in iranischen Gefängnissen

Folter und Misshandlung waren in den iranischen Gefängnissen nach wie vor an der Tagesordnung. AI hat dies im Jahr 2020 besonders für die Niederschlagung der Novemberproteste 2019 untersucht. Bei den wirtschaftlich motivierten Unruhen kamen mindestens 304 Personen, darunter auch Kinder, ums Leben, die meisten davon waren erschossen worden (mehr Informationen unter <https://iran-shutdown.amnesty.org/>). Gleichzeitig wurden etwa 7000 Personen festgenommen, darunter auch Minderjährige von 10 Jahren. AI hat zahlreiche Beweise gesammelt, dass die Festgenommenen in Polizeistationen und Haftanstalten gefoltert worden waren. Die Festnahmen erfolgten mehr oder weniger wahllos und trafen nicht nur Protestierende, sondern auch Schaulustige und zufällig Verletzte. Unter den Verhafteten waren aber auch Menschenrechtsaktivisten, Journalisten oder Teilnehmer an Beerdigungen der Getöteten. Viele wurden verschwinden gelassen oder ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Die Folter diente im Wesentlichen zur Geständniserpressung. Zahlreiche Geständnisse wurden im Fernsehen verbreitet. Auf dieser Basis wurden viele verurteilt, das Spektrum der Urteile reichte von Auspeitschen bis hin zur Todesstrafe.

AI hat die Namen und Prozessdetails von über 500 Betroffenen gesammelt, die in diesem Zusammenhang von Justizwillkür betroffen waren. Die tatsächliche Anzahl liegt vermutlich weit höher.

Den Gefolterten wurden häufig die Augen verbunden oder Tüten über den Kopf gezogen, sie wurden getreten, geschlagen und ausgepeitscht, mit Stöcken, Gummischläuchen, Messern, Gewehrkolben und Kabeln geprügelt, in Stresspositionen gehalten, hungern gelassen, für Wochen oder Monate in Einzelhaft gehalten. Medizinische Hilfe wurde verweigert.

In Einzelfällen wurden außerdem die Anwendung von Waterboarding, Aussetzung von extremen Temperaturen, lauten Geräuschen, kaltem Wasser oder grellem Licht, das Ausreißen von Fingernägeln, Pfefferspray, Elektroschocks und vorgetäuschte Hinrichtungen dokumentiert.

Besonders männliche Häftlinge wurden außerdem häufig zum Opfer sexuellen Missbrauchs.

Die Haftanstalten waren häufig überfüllt. Verwandte, die nach ihren verschwundenen Angehörigen suchten, wurden bedroht, in einem Fall sogar festgenommen. AI hat Kenntnis von drei Fällen, wo der Aufenthaltsort noch immer unklar ist, darunter die Brüder Mehdi Roodbarian und Mostafa Roodbarian.

Todesurteile auf Basis erfolterter Geständnisse

Unter Folter erzwungene Geständnisse werden regelmäßig zur Begründung von Gerichtsurteilen verwendet, auch für Todesurteile. So schwebte Ahmadreza Djalali, ein schwedisch-iranischer Arzt, Ende des Jahres in unmittelbarer Gefahr, hingerichtet zu werden. Er war 2017 auf Basis erfolterter Geständnisse zum Tode verurteilt worden und wurde nun in Einzelhaft verlegt. Die Fälle von Amirhossein Moradi, Mohammad Rajabi und Saeed Tamjidi, die bei den Novemberprotesten festgenommen und zum Tode verurteilt wurden, wurden im Juli zur Berufung zugelassen. Sie sind daher nicht mehr unmittelbar in Gefahr, hingerichtet zu werden.

Körperstrafen

Nach wie vor setzt Iran Körperstrafen wie Auspeitschen oder Amputation ein, die als Folter gelten. Auch für Festgenommene im Zusammenhang mit den Novemberprotesten wurden entsprechende Urteile verhängt.

Exzessive Polizeigewalt

Nach dem Abschuss eines ukrainischen Flugzeugs im Januar haben sich zahlreiche Menschen in Iran zu Protesten versammelt. Diese wurden gewaltsam aufgelöst, unter Einsatz von Gummigeschossen, Schrotgewehren, Tränengas, Pfefferspray sowie Schlagstöcken. Zahlreiche Menschen wurden verletzt. Viele wagten es aus Angst vor Festnahmen dennoch nicht, in ein Krankenhaus zu gehen. Die Sicherheitskräfte zeigen eine hohe Präsenz in den Krankenhäusern, manche Krankenhäuser schicken Patienten fort, um sie vor Verhaftungen zu schützen. Eine Augenzeugin berichtet, dass die Behörden Tränengas in eine Metrostation geworfen hätten, um die Menschen davon abzuhalten, sich den Protesten anzuschließen. Sie wurde durch Schrotschüsse am Bein verletzt, als sie das Geschehen filmte, aber in drei Krankenhäusern und sogar von einem Tierarzt abgewiesen. Aus einem weiteren wurde sie fortgeschickt mit Verweis auf die drohende Festnahme durch den Geheimdienst.

Es kam auch wieder zu zahlreichen Verhaftungen. In mindestens zwei Städten verweigerten die Behörden den Familien Informationen über den Aufenthaltsort der Verhafteten. Eine der Verhafteten wurde von einem Beamten zum Oralsex gezwungen und mit Vergewaltigung bedroht.

Aufklärung der Massaker von 1988

AI weist darauf hin, dass es schon im August 1988 Hinweise auf Massenhinrichtungen in den Gefängnissen gab, denen die Regierung nachweislich nicht nachging. In dem Q+A diskutiert AI Hinweise auf die Rolle des damaligen Premiers, Mir Hossein Mousavi, auf Basis eines Interviews mit ihm im ORF. Demnach hat er aktiv an der Vertuschung der Hinrichtungen teilgenommen.